

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



39. Jg., Nr. 9-10, 9. März 2008, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Dienstag, 11. März 2008, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (VIII/HFA/19) der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Neubau/Sanierung des Rathauses
2. Errichtung eines Hinweisschildes vor der Ganztags Hauptschule Höngen in Verbindung mit einer Namensgebung für die Ganztags Hauptschule
3. Endgültige Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2007
4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant
5. Bestimmung von Mitgliedern in der lokalen Arbeitsgruppe „Der Selfkant“
6. Erlass einer Bürgerschaftsregelung
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Übernahme einer Ausfallbürgerschaft
9. Liegenschaftsangelegenheiten
10. Stundungen von Forderungen der Gemeinde
11. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur

Am Mittwoch, 12. März 2008, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern die 6. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Gewährung von Beihilfen aus dem „Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2008“
2. Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds
3. Antrag auf Aufnahme in das Vereinsregister der Gemeinde Selfkant
4. Überarbeitung von Sportplätzen in der Gemeinde Selfkant
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Donnerstag, 13. März 2008 findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (VIII/BUA/17) der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB im Bereich der „Wiesenstraße“ in Hillensberg
3. Verkehrsentwicklungskonzept für das Netz der klassifizierten Straßen im Kreis Heinsberg
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Auftragsvergabe
6. Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau/Anbau des Rathauses
7. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
8. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Bekanntmachung

Der Wahlleiter der Gemeinde Selfkant über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Der Gemeindevertreter Kurt Willems, wohnhaft Am Nordhang 39 in 52538 Selfkant wird mit Wirkung vom 01. März 2008 aus der Gemeindevertretung Selfkant ausscheiden, da er zu diesem Zeitpunkt den Verzicht auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant erklärt hat.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes wird hiermit festgestellt, dass Herr Franz Schlösser, Am Nordhang 35, 52538 Selfkant, als persönlicher Vertreter für Herr Kurt Willems aus der Reserveliste der CDU in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

52538 Selfkant-Tüddern, den 28.02.2008

Der Bürgermeister
Der Gemeinde Selfkant
Corsten

Hinweisbekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Wehr/Hillensberg vom 28. Mai 1980 in der zur Zeit geltenden Fassung

Am Donnerstag, dem 10. April 2008 findet um 20.00 Uhr im Dorfzentrum Wehr eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Wehr/Hillensberg statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Wehr/Hillensberg durch den Vorsitzenden, Herrn Dreissen
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 31.03.2005
3. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
4. Verschiedenes

Dreissen
Vorsitzender

Hinweisbekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Havert-Stein vom 4. Juni 1980

Am Donnerstag, dem 17. April 2008 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Houben, Stein, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert-Stein durch den Vorsitzenden, Herrn Meuwissen
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2008
4. Neuwahl des Vorstandes, des Schriftführers und des Kassenführers
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Aufstellung des Haushaltsplanes für die Jahre 2008 bis 2012
7. Verschiedenes

Meuwissen
Vorsitzender

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
vom 13.02.2008

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Erörterungstermins im
Braunkohlenplanänderungsverfahren Inden,
Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte
Grundzüge der Oberflächengestaltung und
Wiedernutzbarmachung**

Die Bezirksregierung Köln gibt als
Bezirksplanungsbehörde auf der Grundlage des
§ 46 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPiG NRW) vom
03. Mai 2005 (GV.NRW.2005 S. 430) i. V. m. § 73
Abs. 3 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für
das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom
12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in den
jeweils z. Z. gültigen Fassungen folgendes bekannt:

1. Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 131.
Sitzung am 15.12.2006 das
Erarbeitungsverfahren für den „Braunkohlenplan
Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte
Grundzüge der Oberflächengestaltung und
Wiedernutzbarmachung“ beschlossen.

Der Entwurf des Planes mit Erläuterung, der
Umweltbericht und die Angaben des
Bergbautreibenden zur Umweltprüfung und zur
Umweltverträglichkeit haben im Jahr 2007 drei
Monate öffentlich ausgelegen.

2. Die Erörterung der zu dem Planentwurf
vorgebrachten Anregungen beginnt am

Dienstag, 06.05.2008, 09:30 Uhr (Einlass
ab 09:00 Uhr)

im Geuenicher Hof, Geuenicher Str. 38 in 52459
Inden und wird dort an den folgenden Werktagen
fortgesetzt.

Einwender und Betroffene erhalten keine
gesonderte Einladung zum Erörterungstermin.

3. Die Erörterung orientiert sich an den Themen, die
als Anregungen vorgebracht wurden. Folgende
Themenblöcke und Verhandlungstage sind
vorgesehen:

- Grundfragen zum Restsee(Dienstag,
den 06.05.2008)
(Lage, Gestaltung, Trägerschaft)
- Seebefüllung(Dienstag, den
06.05.2008)
- Seewasserbeschaffenheit (Dienstag,
den 06.05.2008)

- Auswirkungen der Planänderung auf
die Umwelt (Mittwoch, den 07.05.2008)
 - Struktur der Angaben zur
Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Auswirkungen des Restsees auf die
Natur
 - Wasserwirtschaft
 - Klima
 - Bergschäden
 - Immissionsschutz
 - Tagebau Hambach/Abraumfernband
- Straßen (Donnerstag, den 08.05.2008)
- Landwirtschaft (Donnerstag, den
08.05.2008)
- Rekultivierung (Donnerstag, den
08.05.2008)
- Regionalwirtschaftlicher Nutzen des
Restsees (Freitag, den 09.05.2008)
- Nachfolgende Verfahren (Freitag, den
09.05.2008)
- Sonstiges (Freitag, den 09.05.2008)
- Grundannahmen (Freitag, den
09.05.2008)

Vorgesehen sind vier Verhandlungstage. Der
Verhandlungsleiter behält sich vor, die Reihenfolge
der Themenblöcke und deren
Verhandlungszeitpunkte innerhalb eines Tages zu
ändern. Kann an einem Tag ein Themenblock nicht
abgeschlossen werden, so wird dieser
Themenblock am nächsten Tag weiter erörtert.
Einzelheiten dazu werden im Laufe des
Erörterungstermins mitgeteilt.

Bei Bedarf wird am Mittwoch, den 14.05.2008 weiter
erörtert.

Das jeweils aktuelle Thema kann während der
Erörterung telefonisch – auch außerhalb der
Verhandlungszeit – abgefragt werden. Die
Telefonnummer wird zu Beginn des
Erörterungstermins bekannt gegeben. Die aktuelle
Tagesordnung ist auch im Internet unter folgender
Adresse: <http://www.brk.nrw.de> abrufbar.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben
von Personen, die Anregungen vorgebracht
haben, auch ohne sie verhandelt werden kann.
5. Der Erörterungstermin dient dazu, die
vorgebrachten Anregungen mit den Einwendern,
den Betroffenen, dem Bergbautreibenden, den
Behörden und Stellen sowie den Gutachtern zu
erörtern. Wesentliches Ziel ist dabei die
Feststellung und Klärung aller für die
Entscheidung des Braunkohlenausschusses
erheblichen Fakten und Gesichtspunkte, die
Anhörung sowie der Ausgleich der in Frage
stehenden Interessen. Fragen, die für die
Entscheidung des Braunkohlenausschusses nicht
von Bedeutung sein können, sind nicht
Gegenstand der Erörterung.

6. Der Erörterungstermin ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.

7. Der Geuenicher Hof als Ort der Erörterung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:

- Deutsche Bahn (Strecke Köln-Aachen),
Bahnhof Düren, von dort mit der Buslinie 216 bis zur Haltestelle „Hauptstraße“ in Inden, gegenüber dem Geuenicher Hof
- Buslinie 294 (Strecke Eschweiler-Jülich) ebenfalls bis Haltestelle „Hauptstraße“ in Inden, gegenüber dem Geuenicher Hof.

8. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

9. Über alle vorgebrachten Anregungen wird der Braunkohlenausschuss auf der Grundlage des Erörterungstermins unterrichtet. Der Braunkohlenausschuss prüft die Anregungen und entscheidet über die Aufstellung des Braunkohlenplanes. Der aufgestellte Braunkohlenplan bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zusendung des genehmigten Planes an die Einwender wird durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln sowie durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden; dabei wird darauf hingewiesen werden, bei welcher Stelle der genehmigte Plan einschließlich der in § 47 Abs. 3 LPIG genannten Unterlagen eingesehen werden kann.

10. Das aufgrund der Anregungen inzwischen zusätzlich erstellte Gutachten der Prognos AG „Analyse der Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft durch eine geänderte Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Inden II“ kann bei der

Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33,
Montag – Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr – 15:00 Uhr, Zimmer 40

vom 04.04.2008 bis einschließlich 08.05.2008 eingesehen werden. Das Gutachten steht auch im Internet unter folgender Adresse:
<http://www.brk.nrw.de> zur Einsicht zur Verfügung.

Folgenden Städten und Gemeinden wird die vorgenannte Unterlage mit dem Ersuchen

übersandt, ebenfalls der Öffentlichkeit Einsicht zu gewähren:

Stadt Düren
Stadt Alsdorf
Stadt Baesweiler
Stadt Eschweiler
Stadt Herzogenrath
Stadt Stolberg
Gemeinde Aldenhoven
Gemeinde Inden
Stadt Jülich
Gemeinde Langerwehe
Stadt Linnich
Gemeinde Niederzier
Gemeinde Gangelt
Stadt Geilenkirchen
Stadt Heinsberg
Stadt Hückelhoven
Gemeinde Selfkant
Stadt Übach-Palenberg
Gemeinde Waldfeucht
Stadt Wassenberg
Gemeinde Merzenich

Im Auftrag
gez. Vera Müller

Verloren-Gefunden

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurde ein Herrenrad und ein Trekkingrad als Fundsache abgegeben.

Die Eigentümer werden gebeten ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, geltend gemacht.

Die Gemeinde Selfkant wurde vom Humboldtteam e.V. gebeten, den nachfolgenden Aufruf zu veröffentlichen:

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Humboldt-Schule in Caracas/Venezuela wollen sich ab August 2008 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Humboldtschule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „venezolanisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium zu besuchen oder ein Unternehmenspraktikum zu machen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf das Deutsche Sprachdiplom sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 9. August bis zum 20. September 2008. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige

Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger,
Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-22
21 401, Fax 0711-22 21 402,
e-mail: ute.borger@humboldtteum.de.

Anmerkung: Das Humboldtteum ist ein
gemeinnütziger internationaler Verein für Bildung
und Kulturdialog und geht auf Initiative von
Deutschen Auslandsschulen Lateinamerikas zurück.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Arthur Nowak,
wohnhaft in Wehr, Landstraße 40;
er wurde am 01.03. 80 Jahre alt.

Herrn Gerardus Fiddelers,
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 31;
er wurde am 02.03. 80 Jahre alt.

Herrn Heinrich Küsters,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 91;
er wurde am 02.03. 85 Jahre alt.

Herrn Josef Deuß,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 09.03. 81 Jahre alt.

Frau Josefine Jansen,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 63;
sie wird am 09.03. 87 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mühlenberg,
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 35;
sie wird am 10.03. 82 Jahre alt.

Herrn Martinus van Beljouw,
wohnhaft in Isenbruch, Gut Schaesberg;
er wird am 12.03. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Vergossen,
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 60;
sie wird am 12.03. 85 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828

Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.